

Mittwoch, 17. Januar 2001

6. fordert die Mitgliedstaaten, die auch der NATO angehören, auf, ein Moratorium für die Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran entsprechend dem Vorsorgeprinzip und nach der Begriffsbestimmung vorzuschlagen, wie sie in der auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza angenommenen Entschließung des Rates und in seiner einschlägigen Entschließung enthalten ist;
7. fordert die NATO auf, den Einsatz anderer Munitionstypen in Erwägung zu ziehen, bis die Ergebnisse der Untersuchungen über abgereichertes Uran bekannt sind;
8. fordert den Ratsvorsitz und den Hohen Vertreter für die GASP auf, ihm regelmäßig über die Beratungen Bericht zu erstatten, die im Rat und seinen Gremien zum „Balkan-Syndrom“ geführt werden;
9. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der NATO und dem Kongress der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

15. Demokratische Volksrepublik Korea

B5-0037/2001**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen vom 15. Mai 1997⁽¹⁾, 23. Oktober 1997⁽²⁾ und 12. März 1998⁽³⁾ zur Lebensmittelknappheit in Nordkorea,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 1999 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea⁽⁴⁾ nach dem Besuch seiner Ad-hoc-Delegation in der Demokratischen Volksrepublik Korea im Dezember 1998,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 1999 zu dem Abkommen über die Bedingungen für den Beitritt der Europäischen Atomgemeinschaft zu der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO)⁽⁵⁾,
 - in Kenntnis des Berichts seiner zweiten Ad-hoc-Delegation, die die Demokratische Volksrepublik Korea im Oktober-November 2000 besucht hat,
- A. in der Erwägung, dass das historische Gipfeltreffen vom Juni 2000 zwischen der Republik Korea und der Demokratischen Volksrepublik Korea offenbar einen bemerkenswerten Wendepunkt in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Nord und Süd darstellte und dass der Aussöhnungsprozess unterstützt und verstärkt werden muss; in der Erwägung, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Beziehungen zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea und den USA und Japan zu normalisieren,
 - B. in der Erwägung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea in der Vergangenheit den Terrorismus gefördert hat,
 - C. in dem Bedauern, dass die Union bislang nicht imstande war, eine gemeinsame Politik gegenüber Nordkorea festzulegen,
 - D. in dem Bedauern insbesondere, dass einige Mitgliedstaaten beschlossen haben, ohne Konsultation der anderen Mitgliedstaaten Nordkorea diplomatisch anzuerkennen,
 - E. unter Hinweis darauf, dass die Unterstützung des KEDO-Programms keinesfalls eine Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber Nordkorea ersetzen kann,

⁽¹⁾ ABl. C 167 vom 2.6.1997, S. 157.

⁽²⁾ ABl. C 339 vom 10.11.1997, S. 153.

⁽³⁾ ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 236.

⁽⁴⁾ ABl. C 177 vom 22.6.1999, S. 51.

⁽⁵⁾ ABl. C 177 vom 22.6.1999, S. 47.

Mittwoch, 17. Januar 2001

- F. unter Hinweis darauf, dass es das Ziel der EU-Politik gegenüber Nordkorea sein muss, sicherzustellen, dass die Achtung der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit für alle Bürger Nordkoreas gilt,
- G. in der Erwägung, dass die anhaltende Lebensmittelkrise als Zeichen des katastrophalen Zustands der Landwirtschaftsproduktion betrachtet werden muss, wobei diese Krise Hand in Hand mit einer allgemeinen Wirtschaftskrise geht, für die die Politik der Regierung Nordkoreas zum Teil verantwortlich ist,
- H. in der Erwägung, dass die humanitäre und Menschenrechtslage in Nordkorea äußerst prekär ist, und es unsicher ist, ob die Lage sich in naher Zukunft bessern wird; unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union weiterhin einen hohen Anteil an humanitärer Hilfe an Nordkorea liefert,
- I. in der Erwägung, dass der informelle politische Dialog, der im Dezember 1998 zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea anlief, weitergegangen ist und dass sieben EU-Mitgliedstaaten bereits diplomatische Beziehungen mit Nordkorea hergestellt haben und sechs Mitgliedstaaten auf dem Wege dazu sind,
1. begrüßt die jüngsten Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel, anerkennt die Bedeutung des fortgesetzten Dialogs zur Beilegung innerkoreanischer Fragen und unterstützt den laufenden Prozess der Annäherung und Kooperation zwischen der Republik Korea und der Demokratischen Volksrepublik Korea; unterstützt die Weiterführung der „Sunshine Policy“ und die weitere Öffnung Nordkoreas gegenüber der Völkergemeinschaft;
 2. ist der Auffassung, dass der Gipfelprozess und der Ausbau der Kontakte auf anderen Ebenen sowohl eine symbolische als auch eine praktische Wirkung haben; betont, dass diese ersten Anzeichen für eine Annäherung konsolidiert und gestärkt werden müssen, falls der Prozess glaubwürdig bleiben soll;
 3. ist der Auffassung, dass die Europäische Union als wichtiger internationaler Akteur in einer multipolaren Welt zur Konsolidierung des Annäherungsprozesses beitragen kann; unterstützt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Fortschritte beim Prozess der Annäherung und eine verantwortungsbewusste Haltung der Demokratischen Volksrepublik Korea in Fragen der nuklearen und ballistischen Nichtweiterverbreitung, was insbesondere die Fragen des Exports von Raketen und Raketentechnologie anbelangt, bei ihren Bemühungen um Fortschritte im Menschenrechtsdialog und beim Zugang der Bevölkerung zu externer Hilfe;
 4. unterstreicht, dass die künftige politische Entwicklung auf der koreanischen Halbinsel zu gegebener Zeit ausschließlich von der souveränen Entscheidung des koreanischen Volkes abhängt;
 5. befürwortet daher die Herbeiführung eines offenen und konstruktiven Dialogs zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Schaffung einer echten Zivilgesellschaft in Nordkorea und Herstellung eines regelmäßigen Austausches zwischen der Europäischen Union und Nordkoreas auf verschiedenen Ebenen – Politik, Parlamente, akademische Welt, Zivilgesellschaft –, sobald dies machbar ist;
 6. würde als weiteren parlamentarischen Beitrag zum Prozess der Entwicklung eines konstruktiven Dialogs EU-Demokratische Volksrepublik Korea einen Gegenbesuch der Demokratischen Volksrepublik Korea begrüßen;
 7. empfiehlt, dass die Europäische Union ihre humanitäre Hilfe für Nordkorea aufstockt, betont aber, dass der freie Zugang von Nichtregierungsorganisationen und Hilfsagenturen zu Verteilungspunkten sowie die Zulassung neuer Nichtregierungsorganisationen zur Ersetzung und/oder Stärkung bestehender Agenturen in Nordkorea eine *conditio sine qua non* für die Leistung vermehrter humanitärer Hilfe sind; betont ferner, dass ein leichter Zugang insbesondere für Journalisten und internationale Beobachter zur Demokratischen Volksrepublik Korea eine Möglichkeit wäre, die Außenwelt über das Ausmaß der humanitären Krise zu informieren, was zu weiterer Hilfe führen könnte;
 8. fordert eine neue Erhebung über die Ernährungslage in Nordkorea entsprechend der Erhebung EU/UNICEF/WFP von 1998, um die derzeitige Situation besser bewerten zu können, und fordert die Demokratische Volksrepublik Korea auf, die Verantwortlichen für die Erhebung in Nordkorea zuzulassen und ihnen einen freien Zugang und mehr Bewegungsfreiheit im Land zu gewähren;
 9. hält es für wichtig, dass die Europäische Union Mittel und Wege prüft, wie mittelfristig die europäische humanitäre Hilfe in die Agenda für nachhaltige Entwicklung eingebaut werden kann, wobei insbesondere der Agrarsektor und der nichtnukleare Energiesektor mittels eines vermehrten technischen Beistands einzubeziehen sind, und fordert die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea auf, in dieser Beziehung den Zugang der Kommission zu Kontrollzwecken und zum Kontakt mit technischen Ministerien ebenso wie die Information und Dokumentation betreffend den gesamten Beistand zu verbessern;

Mittwoch, 17. Januar 2001

10. begrüßt die vor Kurzem erfolgte zweite Runde von Familienbesuchen, die ursprünglich Anfang November 2000 hätte stattfinden sollen, und fordert die Demokratische Volksrepublik Korea auf, mit der Republik Korea zusammenzuarbeiten, so dass ein kontrollierter Reiseverkehr für Verwandtenbesuche im jeweils anderen Teil des Landes in angemessener Frist eingerichtet werden kann;
 11. bedauert, dass der Rat den Vorschlag der Kommission nicht berücksichtigt hat, die Finanzierung für die KEDO erheblich aufzustocken, und betont die Notwendigkeit, die Rubrik 4 (externe Politikbereiche) der Finanziellen Vorausschau in Hinblick auf einen angemesseneren Beitrag der Europäischen Union zur KEDO ordnungsgemäß zu überprüfen; bedauert die fehlende Kohärenz des Rates, indem er einerseits eine wichtige Rolle der Europäischen Union im KEDO-Panel fordert, andererseits aber der Europäischen Union, wie auch der Kommission als ihrem Vertreter, dadurch in den Rücken fällt, dass er die Finanzmittel von ihrem ohnehin niedrigen Niveau noch weiter kürzt;
 12. fordert, dass die Europäische Union auch einen Vertreter nach Kumho entsendet, wie dies andere Mitglieder des Exekutivausschusses, vor allem Japan, Südkorea und die Vereinigten Staaten, tun;
 13. fordert daher den Rat auf, den EU-Beitrag zur KEDO zu überprüfen, um ihn dem Beitrag der anderen im Exekutivausschuss vertretenen Mitglieder besser anzupassen;
 14. ist der Auffassung, dass angesichts der unterbliebenen Erhöhung des Finanzbeitrags der Platz der Europäischen Union im Exekutivausschuss der KEDO sich nicht mehr ohne weiteres rechtfertigen lässt;
 15. bedauert, dass die Mitgliedstaaten es unterlassen haben, ihr Vorgehen hinsichtlich der Herstellung bilateraler Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea abzustimmen, und fordert daher die Aufnahme förmlicher diplomatischer Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea; fordert außerdem die verbleibenden Mitgliedstaaten auf, die derzeit die Demokratische Volksrepublik Korea nicht anerkennen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sorgfältig zu prüfen;
 16. anerkennt die Vorreiterrolle der Kommission bei der Förderung des Dialogs zwischen der Union und der Demokratischen Volksrepublik Korea und begrüßt die zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament in diesem Zusammenhang hergestellten Kontakte;
 17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Demokratischen Volksrepublik Korea, der Republik Korea, der Vereinigten Staaten und Japans sowie dem Exekutivausschuss der KEDO zu übermitteln.
-